

# Buchbesprechungen

## Bibelwissenschaft

Becker, Joachim, SS.CC., *Gottesfurcht im Alten Testament*. (Analecta Biblica, 25.) Rom, Pontificio Istituto Biblico, 1965. Gr.-8°, 303 S. – Kart. Lire 3.900 od. \$ 6,50.

Nach dem Vorwort will der Verf. »die semasiologische Entwicklung der Wurzel jr' und sonstiger synonyme Wurzeln im Bereich des Begriffes der Gottesfurcht« untersuchen und dabei besonders auf ihr Vorkommen in bestimmten Büchern und auf festgeprägte Wendungen achten. Tatsächlich gelingt ihm aber darüber hinaus auch ein beachtlicher Beitrag zur biblischen Theologie.

Kapitel I (1–18) bespricht zunächst alle Begriffe, die im AT Gottesfurcht im weitesten Sinn bezeichnen können. Dabei zeigt sich, daß das, was wir mit Gottesfurcht meinen, hauptsächlich durch Termini und Wendungen mit dem Stamm jr' ausgedrückt wird, während die anderen Ausdrücke (*pahad*, *gwr*, *hwjl* u. a.) eher Angst und Schrecken vor Gott meinen. Kap. II handelt dann von der Gottesfurcht als der »Furcht vor dem Numinosen« (19–56). Sie steht in Zusammenhang mit Theophanien, Traum- und Visionserlebnissen und mit den Großtaten Gottes in der Geschichte. Kap. III (57–84) zeigt aber, daß im AT die Furcht vor dem Numinosen nicht knechtische Angst, sondern ehrfürchtige Scheu und Bewunderung vor dem Heiligen ist, die das NT ebenso kennt. Darum ist die Furcht vor der Majestät Gottes vereinbar mit Vertrauen und mit Jubel. Auf das Ganze des AT gesehen, tritt aber die Furcht vor dem Numinosen stark zurück gegenüber anderen Ausprägungen des Begriffes Gottesfurcht.

Kap. IV (85–124) arbeitet den »kultischen Begriff« der Gottesfurcht im Deuteronomium und in der deuteronomistischen Literatur heraus. Dabei zeigt sich, daß hier fast ausschließlich die Verbalformen der Wurzel jr' Verwendung finden und als Objekt der Gottesname Jahwe dient. »Jahwe fürchten« heißt hier soviel wie »Jahwe verehren, dem Bundesgott die Treue halten«. Gottesfurcht in diesem Sinn äußert sich darin, daß man Jahwe als alleinigen Gott verehrt und seine Bundesordnung beobachtet. Die Treue zur Bundesordnung ist aber nicht Leistung, sondern selbstverständliche Äußerung der Treue zu Jahwe. Dadurch unterscheidet sich die deuteronomistische Gottesfurcht von der nomistischen.

Kap. V (125–161) untersucht die Wendung *jir'ê jhwh* = »die Jahwefürchtigen«. Sie ist

charakteristisch für die älteren Psalmen und bezeichnet hier die Kultgemeinde oder das Bundesvolk als Kultgemeinschaft. Erst in den späteren, den sog. »anthologischen« Psalmen sind die »Jahwefürchtigen« die einzelnen Frommen, wobei sich der Einfluß des sittlichen und des nomistischen Begriffs der Gottesfurcht bemerkbar macht. Kap. VI (162–183) verzeichnet andere Stellen und Wendungen für den kultischen Begriff. Auch hier heißt »Jahwe fürchten« soviel wie »Jahwe verehren« und »Jahwe die Treue halten«.

Kap. VII (184–209) ist den sprachlichen Formulierungen für den »sittlichen Begriff« der Gottesfurcht gewidmet. Typisch dafür ist die Status-constr.-Verbindung *jer'ê jhwh'elohim* im Singular, wobei *jhwh* bzw. *'elohim* nie durch Suffixe ersetzt wird, sowie *jir'at jhwh'elohim'* »adonaj/saddaj o. ä. Gelegentlich findet sich auch *phd* im Piel oder als Nomen. Gottesfurcht in diesem Sinn ist eine allgemeinemenschliche, nicht nur auf Israel beschränkte Haltung, die Beobachtung der sittlichen Normen. Damit ist oft der Gedanke der individuellen Verantwortlichkeit und Vergeltung verbunden. Dieser Begriff findet sich vor allem in der E-Schicht des Pentateuchs, im Heiligkeitsgesetz, bei den Propheten und in der Weisheitsliteratur, der aber ein eigenes Kapitel VIII (210–261) gewidmet ist.

Kap. IX (262–283) schließlich handelt noch vom »nomistischen Begriff« der Gottesfurcht in der priesterlichen Literatur, in Sir und einigen späten Psalmen. Gottesfurcht bedeutet hier Gesetzestreue, wobei Gesetz nicht mehr die Bundessatzungen sind, die Gott je und je verkündet und den jeweiligen Verhältnissen und Erfordernissen anpaßt, sondern »die absolute Größe der Spätzeit«, das Gesetz in der Form des schriftlich fixierten Pentateuchs. Die Gesetzesfrömmigkeit darf nicht als Verfallserscheinung betrachtet werden, weil das Gesetz nicht als Zwang empfunden wird, sondern als gütige und weise Offenbarung Gottes, die dem Frommen Freude und Glück bedeutet.

Die Ergebnisse der Untersuchung (283–286), ein Stellen- und ein Autorenregister schließen die Arbeit ab.

Der Verf. hat der atl. Theologie, aber auch der Formgeschichte und Lexikographie einen großen Dienst erwiesen. Er räumt mit manchen Pauschalurteilen hinsichtlich der Bewertung der atl. Frömmigkeit und des Vergleichs mit dem NT auf. Er zeigt, daß die Gottesfurcht im atl.

Sinn ein Wesensmerkmal der Beziehung des Menschen zu Gott ist, das auch durch das NT nicht aufgehoben ist. Die hier herausgearbeiteten Nuancen in der Bedeutung bestimmter Wendungen müssen künftig bei der Exegese des Deuteronomiums, der Psalmen usw. unbedingt beachtet werden, selbst wenn der Verf. bisweilen vielleicht die Unterschiede überbewertet. Aber auch der Systematiker, der Katechet und der Prediger sollte es nicht versäumen, diese Untersuchung zu konsultieren, wenn er über Gottesfurcht und Frömmigkeit im AT spricht oder Bibelstellen auswertet, die von der Gottesfurcht handeln. Die Benützung der Arbeit zu diesem Zweck ist leicht gemacht durch das Stellenregister und durch die übersichtliche Gliederung.

Freising

Josef S c h a r b e r t